

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Petra Zais

Datum 03.05.2017  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-142/2017  
Ihr Schreiben vom 03.04.2017  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-142/2017 - Praktika für Geflüchtete**

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Ratsanfrage beantworte ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin im Zusammenhang:

- 1. Besteht für Geflüchtete im Rahmen der Sprach- bzw. Integrationskurse die Möglichkeit Praktika bei der Stadt Chemnitz zu absolvieren?**
- 2. Wenn ja, wie viele Geflüchtete haben bereits ein Praktikum absolviert und wie viele absolvieren zurzeit ein Praktikum?**
- 3. Wenn nein, warum nicht und ist angedacht Geflüchteten Praktika anzubieten?**
- 4. Bieten Eigenbetriebe der Stadt und Unternehmen mit städtischer Beteiligung solche Praktika an?**
- 5. Wenn ja, wie viele Geflüchtete absolvieren in diesen Unternehmen zurzeit Praktika und wie viele haben bereits Praktika absolviert?**
- 6. Wenn nein, warum nicht und ist angedacht Geflüchteten in diesen Unternehmen Praktika anzubieten?**

Ja, es besteht grundsätzlich die Möglichkeit im rechtlichen Rahmen für die Kommune als öffentlicher Arbeitgeber Praktika für Geflüchtete durchzuführen.

Hierbei ist zunächst zu unterscheiden in Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden und in Personen mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus.

Für erstere sind betriebliche Praktika rechtlich grundsätzlich nicht möglich und angesichts sich verkürzender Anerkennungsverfahren auch nicht zweckmäßig. Allerdings hat dieser Personenkreis die Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz wahrzunehmen. Hier bietet auch die Stadt vier Arbeitsplätze im Tierpark an. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.



Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Bus und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Für Asylberechtigte oder Personen mit subsidiärem Schutz werden die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten, zu deren Teilnahme die Jobcenter- bzw. Ausländerbehörden auffordern und verpflichten. Hierbei steht der Spracherwerb im Vordergrund, jedoch nicht berufliche Praktika um Überfrachtungen zu vermeiden.

Im Anschluss daran vermitteln die Jobcenter in regulären Maßnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedarfe. Gehören zu bestimmten Ausbildungen pflichtige Praktika, können diese absolviert werden, wenn der jeweilige Beruf in der SVC ausgeübt wird (z. B. Gärtner). Seitens der Jobcenter erfolgt hier eine gleichberechtigte und inklusive Behandlung der Migranten. Ob und inwieweit unter Regelpraktikanten auch Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sind, wird in der SVC nicht gesondert erfasst.

Zudem vermittelt der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit auch Praktika für Migranten mit Fluchthintergrund, insbesondere dann, wenn eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder auch die Zulassung zu einem Studium unmittelbar damit verbunden ist. Diese Möglichkeiten bestehen in der Regel in Großbetrieben der Wirtschaft. Für den öffentlichen Dienst sind allerdings die grundgesetzlichen Regelungen der Bestenauswahl bindend, sobald es um Einstellungen oder Ausbildungen geht.

Im Rahmen des Integrationskonzeptes, das demnächst dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird, werden die Ämter der Stadtverwaltung zusammen mit dem Hauptamt nach Angebots- und Lösungsmöglichkeiten für Praktikums- und Ausbildungsplätze für Migranten suchen. Besonders in den gewerblichen Bereichen und im sozialen Dienstleistungsbeereich oder auch beim Stadtordnungsdienst sehe ich hier künftig Möglichkeiten.

Freundliche Grüße

Sven Schulze  
Bürgermeister